

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema „Eine Strategie für den geografischen Raum Nordsee/Ärmelkanal“

(2011/C 15/06)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- ist überzeugt, dass Makroregionen eine innovative Form interregionaler und transnationaler europäischer Zusammenarbeit sein können, die einen geeigneten Rahmen für eine räumlich, sachlich und zeitlich definierte Zusammenarbeit zwischen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Mitgliedstaaten und den Organen der Europäischen Union schaffen kann;
- betont, dass makroregionale Strategien nicht sämtliche Politikbereiche umfassen müssen, sondern sich auf die Herausforderungen konzentrieren sollten, die einer Makroregion gemeinsam sind; er stellt außerdem klar, dass die Makroregion keine weitere institutionelle oder konstitutionelle Ebene der Europäischen Union ist;
- unterstreicht, dass die gemeinsamen Handlungsprioritäten im Raum Nordsee/Ärmelkanal in den Bereichen Meerespolitik, Umwelt, Energie, Transport/Verkehr, Industrie und Wissenschaft und deren Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt liegen;
- fordert die Mitgliedstaaten auf, angesichts der drängenden Probleme und Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Fischerei und Forschung jetzt mit der Ausarbeitung einer europäischen Strategie für diesen Raum zu beginnen;
- fordert die Europäische Kommission auf, Mittel für die Ausarbeitung einer makroregionalen Strategie noch vor 2013 verfügbar zu machen und die Entwicklung einer makroregionalen Strategie für den Nordsee/Ärmelkanal-Raum bis 2013 zu fördern;
- plädiert dafür, dass die Kohäsionspolitik nach 2013 die makroregionalen Strategien so weit wie möglich im Bereich der territorialen Zusammenarbeit einbinden sollte und hält es für dringend erforderlich, im Rahmen eines Grünbuchs ihre Rolle und Funktion näher zu untersuchen.

Berichterstatter: Hermann Kuhn (DE/SPE), Mitglied der Bremischen Bürgerschaft

I. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt, dass die Europäische Kommission am 10. Juni 2009 die „Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum“ vorgelegt hat, die sich auf die Makroregion des Ostseeraums bezieht. Die Kommission hat bereits bei der Veröffentlichung darauf hingewiesen, dass die Ostseestrategie beispielgebend für ähnliche Ansätze in anderen europäischen Makroregionen sein kann;

2. weist darauf hin, dass die Ostseestrategie auf einem integrierten Ansatz, Freiwilligkeit und einer aktiven Zusammenarbeit zwischen regionalen Akteuren und deren Konsultation sowie auf finanzieller Neutralität aufbaut und auf eine besser koordinierte Nutzung vorhandener Ressourcen ausgerichtet ist. Diese Vorgehensweise bietet eine gute Orientierung für die Arbeit an makroregionalen Strategien, wobei jeweils die Besonderheiten und Herausforderungen einer Makroregion den Ausgangspunkt bilden müssen;

3. begrüßt, dass der Europäische Rat am 18./19. Juni 2009 die Kommission ersucht hat, eine „EU-Strategie für den Donauraum“ vorzulegen;

4. erinnert daran, dass der Ausschuss der Regionen diese Arbeiten von Beginn an positiv begleitet hat, da sie geeignet sind, die politische Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu befördern, und ihre Beiträge dazu eingebracht hat;

5. stellt fest, dass sich viele europäische Regionen mit dem Thema „Makroregionale Strategie“ befassen. Dies wurde auf der Konferenz des Ausschusses der Regionen am 13. April 2010 zum Thema „Europäische Makroregionen: Integration durch territoriale Zusammenarbeit“ deutlich;

6. ist überzeugt, dass Makroregionen eine innovative Form interregionaler und transnationaler europäischer Zusammenarbeit sein können, die einen geeigneten Rahmen für eine räumlich, sachlich und zeitlich definierte Zusammenarbeit zwischen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Mitgliedstaaten und den Organen der Europäischen Union schaffen kann. Gleichzeitig sollte bei der Erarbeitung dieser neuen Strategien die langjährige Erfahrung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit berücksichtigt werden;

7. betont, dass eine europäische Strategie für eine Makroregion die Kohärenz und Koordination politischer Aktionen in verschiedenen Sektoren und auf unterschiedlichen Ebenen verbessern und spezifische Herausforderungen in gemeinsame Aktionen umsetzen kann. Sie kann den Einsatz von finanziellen Mitteln koordinieren helfen, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nach den Grundsätzen der Multi-Level-Gover-

nance besser berücksichtigen und gesellschaftliche Organisationen flexibler einbeziehen;

8. geht daher davon aus, dass makroregionale Strategien ein Instrument europäischer Integration und des wachsenden wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts sind – Schritt für Schritt;

9. hält es für notwendig zu prüfen, wie makroregionale Strategien und Handlungsfelder mit anderen strategischen Politiken der Union verknüpft werden, vor allem mit „Europa 2020“, der Kohäsionspolitik und der Integrierten Meerespolitik.

II. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

Makroregionen: eine neue Form interregionaler und transnationaler europäischer Zusammenarbeit

10. erinnert daran, dass die Förderung und Entwicklung grenzüberschreitender, interregionaler und transnationaler Zusammenarbeit immer zentrales Anliegen des Ausschusses der Regionen war: bei der Entwicklung von Euroregionen, die sich auf die Zusammenarbeit von Grenzregionen konzentrieren, wie bei der Entwicklung europäischer Strukturen bei grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Vorhaben in der Rechtsform des „Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit“ (EVTZ);

11. weist darauf hin, dass die Förderung interregionaler und transnationaler Zusammenarbeit auch wichtiges Ziel und Inhalt der Kohäsionspolitik ist. Dabei beziehen sich die INTERREG IV B-Programme bereits jetzt direkt auf größere regionale Strukturen wie die Nordsee oder den „Atlantikbogen“;

12. unterstützt es, dass der Raum durch die Aufnahme des Zieles des „territorialen Zusammenhalts“ in die europäischen Verträge eine noch größere Bedeutung als Bezugspunkt europäischer Politiken erhalten hat;

13. begrüßt, dass die Integrierte Meerespolitik der Union, die die sektoralen Politiken in einem integrierten Ansatz zusammenführen will, inzwischen eine Regionalisierung der Strategie als wesentliche Bedingung für eine erfolgreiche Umsetzung ansieht, weil so die Prioritäten und Instrumente genauer auf die spezifische geografische, wirtschaftliche und politische Situation eines Meeresraumes abgestimmt werden können;

14. ist überzeugt, dass das Konzept der Makroregionen und der auf sie bezogenen politischen Strategien eine neue und innovative Form interregionaler und transnationaler Politik der Europäischen Union sein kann. Es kann wesentlich zur Kongruenz und Handlungsfähigkeit in einem umgrenzten Raum beitragen und so unter jeweils spezifischen Bedingungen wirtschaftliche Effizienz, sozialen Zusammenhalt und ökologisches Gleichgewicht verbinden;

15. stellt fest, dass eine Makroregion ein „gewähltes“, kein „verordnetes“ Territorium ist, deren Grenzen daher nicht mit administrativen und politischen Grenzen zusammenfallen müssen. Sie ist eine Ebene, auf der verschiedene Akteure beschließen zusammenzuarbeiten, um gemeinsame Probleme zu lösen, die auf anderen territorialen Ebenen allein nicht oder schlechter lösbar wären. Es geht um jeweils besondere Herausforderungen und Chancen, für deren Lösung eine Region oder ein Mitgliedstaat zu klein sind, die Union und ihre Regelungen jedoch zu groß und zu allgemein;

16. schließt daraus, dass makroregionale Strategien nicht sämtliche Politikbereiche umfassen müssen, sondern sich zunächst auf die Herausforderungen konzentrieren sollten, die einer Makroregion gemeinsam sind und die in einem partnerschaftlichen Ansatz gemeinsam ermittelt wurden. Sie verbinden so die Prinzipien von Zusammenarbeit, wo es sinnvoll und notwendig ist, mit dem Grundsatz der Subsidiarität;

17. unterstreicht, dass die Makroregion als „funktioneller Raum“ keine streng fixierten Grenzen hat, sondern dass die Grenzen je nach Problem und Lösung veränderlich sein können. Allerdings muss ein Mindestmaß an Übereinstimmung hinsichtlich der Frage vorhanden sein, was (auch landeinwärts) das Zentrum eines Gebietes bildet. Jede Makroregion ist in ihrem Kern durch die jeweiligen natürlichen Grundlagen bestimmt, auf denen sich ihre wirtschaftliche, politische und kulturelle Geschichte entwickelt hat;

18. stellt klar, dass die Makroregion keine weitere institutionelle oder konstitutionelle Ebene der Europäischen Union ist. Die Makroregion sollte vielmehr als Aktionsform, als Plattform oder Netzwerk organisiert werden, in dem lokale und regionale, nationale wie europäische Partner unter Beteiligung gesellschaftlicher Akteure im begrenztem Raum für gemeinsam bestimmte Ziele zusammenwirken können. Dabei sollte auf bestehende Netzwerke und Plattformen zurückgegriffen werden;

19. ist überzeugt, dass makroregionale Strategien große Chancen und Möglichkeiten eröffnen für die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Methode der Multi-Level-Governance, die der Ausschuss der Regionen zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht hat; dies gilt auch für die offene und flexible Beteiligung von gesellschaftlichen Organisationen;

20. weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften am besten über die konkreten Bedingungen und Probleme der Region Bescheid wissen und dass sie auch deshalb bei der Ausarbeitung und Umsetzung makroregionaler Strategien gleichberechtigte Partner sein müssen. Sie sind die Akteure mit der größten Bürgernähe;

21. ist allerdings der Auffassung, dass die Zusammenarbeit in der Makroregion nicht allein bi- oder multilateral ausgestaltet sein kann, sondern sich wesentlich mit Unterstützung der Organe der Europäischen Union vollziehen muss. Denn diese vertreten die gemeinsamen Ziele, die gemeinsamen Regeln und gemeinsamen Ressourcen der Union;

22. ist überzeugt, dass jede Makroregion eine auf sie zugeschnittene Strategie benötigt. Erst die Entwicklung einer Reihe makroregionaler Strategien unterschiedlichen Charakters wird

ausreichend Erfahrungen über die Möglichkeiten und Grenzen dieses Instrumentes zur Verfügung stellen;

Eine Strategie für den geografischen Raum Nordsee/Ärmelkanal

23. stellt fest, dass der Raum Nordsee/Ärmelkanal das Meeresgebiet der Nordsee mit den Übergängen zur Ostsee (Skagerrak und Kattegat), zum Atlantik (Ärmelkanal) und zum Nordmeer sowie die an diesem Meeresgebiet liegenden Küstenregionen umfasst, soweit sie unmittelbar oder mittelbar mit dem Meer verbunden sind, vom Meer beeinflusst werden oder es selbst beeinflussen. Das Meeresgebiet entspricht der Abgrenzung der Meeresregion „Erweiterte Nordsee“ in den Dokumenten der OSPAR-Kommission und der Meeresstrategie-Richtlinie der EU;

24. weist darauf hin, dass die EU-Mitgliedstaaten Schweden, Dänemark, Deutschland, Niederlande, Belgien, Frankreich und Vereinigtes Königreich und deren lokale und regionale Gebietskörperschaften politisch mit der Makroregion Nordsee/Ärmelkanal verbunden sind; ebenso Norwegen und im weiteren Sinne Island, die über ihre EWR-Mitgliedschaft bereits enge Beziehungen zur EU haben. Island hat seinen Beitritt zur Union bereits beantragt;

25. nimmt zur Kenntnis, dass die Nordsee auf dem Kontinentschelf liegt und daher kein tiefes Gewässer ist; ihr Ökosystem ist mit 230 Fischarten und 10 Millionen Seevögeln reich und komplex, aber auch sensibel und gefährdet. Die Küsten sind vielfältig: Fjorde, Flussmündungen, Strände, Buchten, Wattengebiete; geprägt durch starke Gezeiten und teilweise starke Strömungen. Die Flüsse, die in Nordsee und Ärmelkanal münden, entwässern einen Großteil Europas und belasten die Meere zusätzlich mit ihren Eintragungen;

26. ist sich bewusst, dass das Meeresgebiet von Nordsee und Ärmelkanal das meist befahrene Seegebiet der Welt ist und insgesamt außerordentlich intensiv genutzt wird: durch Schifffahrt (mit höchster Konzentration im Ärmelkanal), Fischerei, Rohstoffgewinnung aus dem Meeresboden (Erdöl, Erdgas, Sand und Kies), Offshore-Energie, Tourismus. Die Nutzungen stehen untereinander und mit dem Schutz der Natur in spannungs- und konfliktreichem Verhältnis;

27. weiß, dass die Küsten an Nordsee und Ärmelkanal zu den gut entwickelten Regionen der EU gehören. Hier sind zwei der größten Häfen der Welt für den interkontinentalen Seeverkehr, andere große urbane Zentren mit traditioneller und moderner Industrie; auch Tourismus und Landwirtschaft sind in weiten Teilen gut entwickelt. Gleichzeitig sind traditionelle Branchen wie die Fischerei oder der Schiffbau in einem schwierigen Strukturwandel, der durch die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise noch erschwert wird;

28. ist der Ansicht, dass der Raum Nordsee/Ärmelkanal eine Wachstumsregion ist. Sie kann und sollte einen Beitrag zur Strategie „Europa 2020“ und zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum in Europa leisten. Dies kann durch einen makroregionalen Ansatz befördert werden;

29. ist besorgt darüber, dass der Raum Nordsee/Ärmelkanal in ökologischer Hinsicht stark belastet und gefährdet ist – belastet durch vielerlei Verschmutzungen und Eintragungen ins Meer, gefährdet durch die Risiken von Schifffahrt und Energiegewinnung. Der Klimawandel bringt neue Risiken für die unmittelbaren Küstenregionen durch den Anstieg des Meeresspiegels und die Zunahme von Starkwetterereignissen;

30. weist darauf hin, dass Küstenregionen um Nordsee und Ärmelkanal in politischer und kultureller Hinsicht seit zweitausend Jahren eng miteinander verbunden waren, durch Wanderungsbewegungen, durch enge Handelsbeziehungen etwa in der Zeit der Hanse, durch gemeinsame maritime Traditionen. Hier lag in vielen Jahrhunderten der Ausgangspunkt weltumspannender Seefahrt, die das Selbstverständnis der Menschen in der Region mitgeprägt hat;

31. betont, dass die Anrainerländer von Nordsee und Ärmelkanal vor schwerwiegenden gemeinsamen Problemen und Herausforderungen stehen, die nicht von den einzelnen Regionen oder Mitgliedstaaten gelöst und bewältigt werden können. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus den besonderen natürlichen und räumlichen Gegebenheiten der Nordsee, des Ärmelkanals und der Küstenräume, die bis heute die Grundlage für ähnliche historische, ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklungen sind. Das sind vor allem:

- ein zusammenhängendes eigenes Ökosystem und seine Gefährdungen;
- Klima und Geologie (Nutzung für erneuerbare Energien wie Wind, Gezeiten; neue Herausforderungen des Küstenschutzes);
- intensive Nutzung der natürlichen Ressourcen (Fischfang; Öl- und Gasförderung u.a.);
- intensive und widerstreitende Nutzung des Raumes (Windenergie, Schifffahrt, Naturschutz);
- ökonomische Traditionen an den Küsten (Schifffahrt, Schiffbau, Tourismus);

32. betont, dass die dringend erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung des Ökosystems der Nordsee und ihrer Verbindungen mit den angrenzenden Meeren, zur Schonung ihrer Ressourcen, zur Verringerung und Vermeidung weiterer Verschmutzung, zur Sicherheit auf See und an Land, zur Anpassung an den Klimawandel von der Sache her grenzüberschreitend sind und daher nicht von Regionen oder einzelnen Mitgliedstaaten allein ergriffen werden können. Dies gilt ebenso für die Schaffung grenzüberschreitender Infrastrukturen und Raumordnungen: Schifffahrtsskorridore, Transportnetze, Kabel- und Rohrleitungsstrassen, Vernetzung von Meeresschutzgebieten;

Wichtige Handlungsfelder

33. unterstreicht, dass die gemeinsamen Handlungsprioritäten im Raum Nordsee/Ärmelkanal zunächst in den Bereichen Meerespolitik, Umwelt, Energie, Transport/Verkehr, Industrie und Wissenschaft und deren Auswirkungen auf den sozialen

Zusammenhalt liegen. In diesen Politikfeldern wird der Mehrwert einer erfolgreichen Zusammenarbeit in der Makroregion deutlich erkennbar. Sie wird jedoch auch positive Auswirkungen auf die Politikfelder haben, die nicht unmittelbar von den räumlichen Gegebenheiten und traditionellen Entwicklungen abhängig sind;

Schifffahrt und Häfen

34. betont, dass die Schifffahrt ein Eckpfeiler der europäischen Wirtschaft ist, ein bedeutender Beschäftigungsfaktor und, trotz der Belastungen der Umwelt, der umweltfreundlichste Verkehrsträger. Ziel ist daher die Verlagerung vor allem von Güterverkehren aufs Wasser und eine bessere Verknüpfung von Wasserwegen und Schienenwegen ins Hinterland. Das Vorgehen bei der Entwicklung von Kurzstreckenseeverkehren, Meeresautobahnen und der Verknüpfung mit Binnenwasserstraßen in der Makroregion Nordsee/Ärmelkanal sollte koordiniert werden;

35. ist der Auffassung, dass weiter besonderes Augenmerk auf die Verbesserung und Kontrolle der Seeverkehrssicherheit gelegt werden sollte, vor allem in Hochrisiko-Meeresregionen wie dem Ärmelkanal. Zusätzliche Gefahrenszenarien durch wachsende Offshore-Windparks erfordern neue gemeinsame Katastrophenschutz-Strategien;

36. ist in Sorge, dass mit der Verschärfung der Konkurrenz in Schifffahrt und Hafenvirtschaft durch die Finanz- und Wirtschaftskrise die Erfordernisse des Kampfes gegen die Verschmutzung der Meere und Küsten in den Hintergrund treten könnten. Es sind besondere Förderungen, Maßnahmen und Anreize notwendig, um Strategien wie „Clean Shipping“, das „Nullemissions-Schiff“ und „Green Harbour“ weiterzuentwickeln. Die „Rotterdam Climate Initiative“ und der „Clean Shipping Index“ geben dafür gute Beispiele;

37. ist der Überzeugung, dass Fragen der Sicherheit auf den Meeren und Maßnahmen gegen die Umweltverschmutzung zwar Gegenstand internationaler Vereinbarungen werden müssen, dass solche Vereinbarungen aber erfolgreich durch Aktionen und Beispiele von gut organisierten Makroregionen vorbereitet und angestoßen werden können;

Qualifizierung

38. ist der Auffassung, dass es mit der wieder zunehmenden Bedeutung des Seeverkehrs und Offshore-Aktivitäten zu steigender Nachfrage und erhöhten Anforderungen an die Arbeitskräfte kommen wird; die internationale Konkurrenz um hoch qualifizierte Fachkräfte wird zunehmen. Die maritimen Standorte im Raum Nordsee/Ärmelkanal stehen gemeinsam vor der Herausforderung, für die Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften für vielfältige maritime Tätigkeiten zu sorgen;

39. spricht sich dafür aus, den Gedanken einer „Meeresakademie“ als gemeinsamer virtueller Ausbildungsstätte für traditionelle und neue maritime Berufe zu prüfen, in der gemeinsame Ausbildungsinhalte und Standards entwickelt würden mit der Folge gegenseitiger Anerkennung;

Industrie und Wirtschaft

40. unterstreicht, dass die Küstenregionen im Raum Nordsee/Ärmelkanal stark von den Umbrüchen der internationalen Arbeitsteilung in der Industrie betroffen sind, vor allem im Schiffbau. Die Förderung hochtechnologischer Spezialschiffbaus und von Niedrigemissions- oder Nullemissions-Schiffen ist notwendig, um die Werften im Wettbewerb zu unterstützen und gleichzeitig den Seeverkehr sicherer und nachhaltiger zu machen;

41. macht darauf aufmerksam, dass das Meer und auch das Küstengebiet Standort oder Rohstoff neuer Technologien und Industrien werden kann. Dabei geht es um Offshore-Technik, um „blaue“ Biotechnologien, um Wasser- und Deltatechnologie, um Marikulturen, um die mögliche Gewinnung von weiteren Rohstoffen aus dem Meeresboden. Für diese Technologien und Industrien der Zukunft sollten regionale Cluster im Raum Nordsee/Ärmelkanal gebildet werden, da hier gute wissenschaftliche und industrielle Kapazitäten dafür bestehen;

42. begrüßt, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für 2010 eine Mitteilung über „Blaues Wachstum – Eine neue Vision für nachhaltiges Wachstum in Küstenregionen und Meeresgebieten“ angekündigt hat;

Integrierte Meerespolitik

43. betont, dass die Integrierte Meerespolitik der EU die Notwendigkeit von maßgeschneiderten, auf die (geografischen, wirtschaftlichen, politischen) Besonderheiten der Regionalmeere zugeschnittenen Lösungen hervorhebt und dass es sich beim Raum Nordsee/Ärmelkanal um ein solches Regionalmeer handelt. Die Entwicklung einer integrierten Meerespolitik für diesen Raum, ihre Umsetzung in Aktionen und ihre Kontrolle ist wesentlicher Teil einer europäischen Strategie für den Raum Nordsee/Ärmelkanal;

44. geht daher davon aus, dass die von der Kommission angekündigte Mitteilung zur Integrierten Meerespolitik im Meeresraum der „Erweiterten Nordsee“ die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit der Anrainer herausstellen und Ziele und Instrumente dieser Zusammenarbeit vorschlagen wird;

45. weist darauf hin, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und die Interessenvertreter vor Ort wichtige Partner in dieser Diskussion sind, da sie am besten beurteilen können, welche Maßnahmen geeignet sind;

Fischerei

46. bedauert, dass die Fischereipolitik der Europäischen Union ihre Ziele bislang unzureichend erreicht hat und vor großen Herausforderungen steht: die Überfischung bei vielen Arten und in vielen Regionen, der schlechte Zustand vieler Bestände - zum Teil unterhalb der biologischen Grenze -, die immer noch unangemessen hohen Fangkapazitäten, illegaler und unregulierter Fischfang, der bislang nicht wirkungsvoll verhindert werden konnte;

47. empfiehlt, für jedes Fischereigebiet zu analysieren und zu bewerten, welche Form der Bewirtschaftung am besten zu der Meeresregion, den befischten Arten und der Art der Flotte passt.

Dazu sollte die Rolle der regionalen Beiräte (RAC) gestärkt und die Einbeziehung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften gefördert werden;

Umwelt

48. stellt fest, dass die wirtschaftliche Entwicklung und die zunehmenden Eingriffe des Menschen zu einer starken Belastung des Ökosystems von Nordsee/Ärmelkanal und zu großen Umweltproblemen geführt haben: Vermüllung (u.a. mit Plastikmüll) von Meer und Stränden; höhere Belastung der Gewässer mit Chemikalien und Schwermetallen, Verunreinigungen durch die Schifffahrt und die Erdöl- und Erdgasförderung im Meer;

49. ist sich sicher, dass eine nachhaltige Verbesserung der Meeresumwelt (Gewässerqualität, Erhaltung der Biodiversität) - auch in den Ästuaren - nur erreicht werden kann, wenn sich alle Anrainer der Nordsee und des Ärmelkanals auf gemeinsame Ziele, deren kohärente Umsetzung und Kontrolle verpflichten;

50. nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass auf dem Boden der Nordsee und des Ärmelkanals noch heute große Mengen Munition (geschätzt 1 Mio. t) aus der Zeit des 2. Weltkrieges liegen, die eine erhebliche Gefährdung der Schifffahrt, der Umwelt und der Menschen bedeuten. Der Austausch von Informationen, vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein gemeinsames Aktionsprogramm sind notwendig, um diese Gefahr vermindern und beseitigen zu können;

51. besteht darauf, dass vor der Planung von Kohlendioxid-speichern (CCS) unter dem Meeresboden sehr gründliche Studien zur Abschätzung von Risiken und Umweltfolgen notwendig sind;

Klimawandel - Eindämmung und Anpassung

52. weist darauf hin, dass der Anstieg des Meeresspiegels und die höhere Gefährdung des Küstenraums durch Überschwemmungen bei Extremwetterlagen in Folge des Klimawandels die Regionen an Nordsee und Ärmelkanal auf spezifische und vergleichbare Weise betreffen. Diesen Herausforderungen müssen die Küstenregionen von Nordsee und Ärmelkanal durch gemeinsame Forschungsvorhaben, den Austausch wichtiger Informationen und die Abstimmung konkreter Küstenschutzmaßnahmen begegnen;

53. stellt fest, dass die Nordsee-Anrainerstaaten über einmalige Erfahrungen im Umgang mit den Veränderungen des Meeresspiegels haben, wie sie durch den Klimawandel hervorgerufen werden können. Ein Zusammenwirken von Forschung und Aktualisierung des Wissens in diesem Bereich kann deshalb zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wie zum Schutz des Lebensraums von Bürgerinnen und Bürgern beitragen;

54. macht gleichzeitig darauf aufmerksam, dass die Regionen des Raumes Nordsee/Ärmelkanal dem Klimaschutz und der Umweltforschung einen hohen Stellenwert beimessen und ihre regionalen Handlungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen gemeinsam ausschöpfen werden. Dies geschieht durch regionale Klimaschutzprogramme, die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien - sowohl offshore als auch onshore - die fossile Energieträger ersetzen sollen;

55. hebt hervor, dass das Küstengebiet und vor allem die großen Ästuarien klimabeständiger gestaltet werden müssen, in einer Weise, die die natürliche Qualität und die Lebensqualität in den Küstenregionen und im Hinterland nach Möglichkeit erhöht;

56. stellt fest, dass der Klimawandel auch den marinen Ökosystemen weiter zusetzen kann, durch Erwärmung, Versauerung des Wassers, durch Zuwanderung neuer Arten. Er wird auch die Möglichkeiten des Tourismus in diesem Raum verändern. Gemeinsam erstellte, wissenschaftlich fundierte Szenarien sind für realistische politische Reaktionen notwendig;

Raumordnung

57. betont, dass grenzüberschreitende Effekte, gerade in dem so intensiv genutzten Raum Nordsee/Ärmelkanal, eine verstärkte Abstimmung in Raumordnungsfragen an der Küste und im Wasser notwendig machen. Die gegenwärtig noch zunehmenden Nutzungsansprüche auf einen begrenzten und sensiblen Raum müssen auch vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung und dem Erhalt der natürlichen Umwelt bewertet und abgewogen werden;

58. gibt zu bedenken, ob nicht für den Raum Nordsee/Ärmelkanal ein gemeinsames „Bergrecht“ als gemeinsames Nutzungsrecht des Meeresbodens mit Standards für Genehmigungen und Sicherheitsfragen entwickelt werden sollte. Notwendig sind dabei auch Vorschriften für die Verlegung und Verwendung von Kabeln und Pipelines auf dem Meeresboden;

59. macht darauf aufmerksam, dass die Küstenzone eine wichtige Funktion beim Schutz des Hinterlandes vor dem Meer hat. Sie ist zugleich ein hochwertiges Natur- und Erholungsgebiet und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität der Menschen, die an Nordsee und Ärmelkanal leben. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Nutzungsinteressen (Natur, Erholung, Wirtschaft, Sicherheit, Wohnen) ist eine angemessene und effiziente Nutzung des Küstenraumes und eine integrierte Planung und Entwicklung unabdingbar;

Energie

60. geht davon aus, dass weiterhin Erdöl und Erdgas in der Nordsee gefördert werden. Gemeinsame hohe Sicherheitsstandards und Systeme zur Gefahrenabwehr und -begrenzung sind notwendig, um die Risiken nach Möglichkeit einzuschränken und bei Bedarf schnell und effektiv reagieren zu können;

61. unterstreicht, dass auf Grund der geografischen Bedingungen die Chancen für erneuerbare Energie - deren Ausbau entscheidend für eine erfolgreiche Klimapolitik ist - in Nordsee und Ärmelkanal sehr groß sind. Energie aus Wind, Wellen, Gezeiten und Strömungen finden hier große Möglichkeiten, ihre weitere Erforschung und Förderung ist im Interesse aller in der Region. Angesichts des schnellen Ausbaus der Offshore-Windanlagen müssen Standards für den Bau, die Sicherheit, die Belastungen durch Lärm und Verschmutzung dieser Anlagen vereinbart werden;

62. begrüßt es, dass Planungen für ein „Nordsee-Grid“ als umfassendes Energietransportnetz begonnen haben, um das Potential regenerativer Energieträger voll nutzbar machen zu kön-

nen. Es macht eine Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, der Regionen und privater Partner zwingend erforderlich. Mit der notwendigen Weiterentwicklung zu „Smart grids“ könnte die Stärke regenerativer Energiegewinnung den Raum zu einer Pilotregion für „e-Mobility“ machen;

Forschung

63. fordert, die marine und maritime Forschung verstärkt im 8. Forschungsrahmenprogramm zu fördern und ihre Vernetzung zu unterstützen. Denn Grundlage für alle genannten Handlungsfelder sind wissenschaftliche Kenntnisse über das Ökosystem der Nordsee und ihren Zustand, über die Folgen des Klimawandels, über die wechselseitigen Auswirkungen konkurrierender Nutzungen u.a.;

64. schlägt vor, eine gesonderte themenübergreifende Forschungsinitiative für die Region zu starten, die darauf ausgerichtet ist, Wissen über den Raum Nordsee/Ärmelkanal aus allen Disziplinen zu integrieren. Dabei sollten die Erfahrungen aus dem Programm BONUS 169 für den Ostseeraum ausgewertet werden;

Kultur

65. verweist darauf, dass Leben und Arbeiten am Meer und auf dem Meer eine lange kulturelle Tradition, Erinnerungen und Erzählungen hervorgebracht haben. Landgewinnung, Schiffbau und Seefahrt haben wesentlich zum Selbstbewusstsein und Selbstverständnis der Menschen beigetragen, die rund um Nordsee und Ärmelkanal leben. Belebung und Entwicklung dieser Traditionen als gemeinsame Identität sind auch ein positives Merkmal, um im Wettbewerb die Aufmerksamkeit für diesen Raum zu erhöhen;

66. regt deshalb an, die Zusammenarbeit der damit befassten Museen und kulturellen Einrichtungen (z.B. das „North Sea Maritime Museum Network“) zu fördern. Zum besseren Verständnis der gemeinsamen (wie auch geteilten) Geschichte des Raumes könnte ein gemeinsames Geschichtsbuch sinnvoll sein;

67. hebt die Bedeutung der Kreativ- und Kulturwirtschaft in vielen Regionen des Raumes Nordsee/Ärmelkanal hervor und ist überzeugt, dass dieser Wirtschaftssektor an Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung in diesem Raum gewinnen wird, insbesondere durch kulturelle und universitäre Austauschprogramme und die Verbindung von Kultur und nachhaltigem Tourismus innerhalb der gesamten Region;

Verhältnis zu anderen EU-Politiken

68. verweist auf die hohe Kongruenz zwischen diesen Schwerpunkten und Themen einer Strategie für den Raum Nordsee/Ärmelkanal und den Zielen und Leitlinien der Strategie „Europa 2020“ und sieht darin eine ausgezeichnete Voraussetzung für eine wechselseitige Befruchtung zwischen der strategischen Orientierung auf Ebene der gesamten Union und der intensiven grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit in einer definierten Makroregion der Anrainer von Nordsee und Ärmelkanal;

69. erkennt insbesondere in den Leitinitiativen „Innovationsunion“, „Ressourcenschonendes Europa“, „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“ sowie „Neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ diejenigen Zukunftsaufgaben der EU, zu denen eine makroregionale Strategie der Nordsee-/Ärmelkanal-Anrainer konkrete und nachhaltige Beiträge entwickeln könnte;

70. bekräftigt seine Auffassung, dass die Zusammenarbeit der nationalen, regionalen und lokalen Partner in klar definierten Themenfeldern im Kontext einer Makroregion einen maßgeblichen Mehrwert zur Umsetzung der übergeordneten EU-Strategie beiträgt, indem auf der makroregionalen Ebene die geeigneten Akteure identifiziert und die Ressourcen zielgerichtet mobilisiert und ausgerichtet werden;

71. betont die besondere Bedeutung, die der Zusammenarbeit der Akteure im Kontext einer Makroregion für die effiziente und erfolgreiche Umsetzung der Strategie Europa 2020 „vor Ort“ und im konkreten Erleben der Bürgerinnen und Bürger in ihren regionalen und lokalen Erfahrungszusammenhängen zukommt;

72. weist darauf hin, dass zwischen Nord- und Ostsee vielfältige wirtschaftliche und politische Verflechtungen bestehen. Beide Meeresräume stehen insbesondere bei Meereswirtschaft, Meeresschutz, Klimawandel und Energiepolitik vor ähnlichen Herausforderungen. Es wird daher eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Ostsee- und dem Nordseeraum angestrebt. Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie bewährte Verfahren aus der Ostseestrategie auf die Nordseestrategie übertragen werden können;

73. schlägt vor zu prüfen, ob und wie die Ziele und Handlungsfelder der Kohäsionspolitik in Zukunft auch mit vereinbarten Schwerpunktsetzungen innerhalb makroregionaler Strategien verknüpft werden sollten, beispielsweise indem bestimmte Finanzmittel innerhalb der Strukturfonds diesen Strategien zugeordnet werden;

74. stellt fest, dass es im Raum Nordsee/Ärmelkanal bereits EU-Programme grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit gibt, die die Kooperation befördern und zum engeren Zusammenhalt der Regionen beitragen, vor allem die INTERREG Programme IV B für die Nordsee und für den Atlantik-Bogen. Diese Programme - enger und flexibler miteinander verknüpft oder auf Dauer zusammengefasst - könnten zu einem wichtigen Instrument für die Entwicklung und Implementierung einer Strategie für den Raum Nordsee/Ärmelkanal entwickelt werden;

75. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Raum Nordsee und Ärmelkanal dazu auf, diese Förderinstrumente interregionaler Zusammenarbeit schon jetzt verstärkt zur Formulierung und Entwicklung einer makroregionalen Strategie zu nutzen;

76. plädiert erneut dafür, dass bei der Formulierung der Kohäsionspolitik ab 2014 die interregionale Zusammenarbeit weiter gestärkt wird und die Mittel dafür aufgestockt werden, ohne dass dies zu Lasten der Ziele 1 und 2 der Kohäsionspolitik gehen darf;

Governance

77. nimmt die Auffassung der Europäischen Kommission zur Kenntnis, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Entwicklung makroregionaler Strategien „drei Nein“ gelten: keine neuen Regeln, keine neuen Institutionen, keine zusätzlichen Mittel;

78. ist aber der Auffassung, dass gleichzeitig „drei Ja“ gelten sollten:

- gemeinsam vereinbarte Anwendung und Kontrolle bestehender Regeln in der Makroregion;
- Aufbau einer Plattform/eines Netzwerkes/territorialer Cluster von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und Mitgliedstaaten unter Einbeziehung der Stakeholder, in Verantwortung der Organe der Union;
- abgestimmte Nutzung bestehender finanzieller Ressourcen der Union zur Entwicklung und Umsetzung makroregionaler Strategien;

79. sieht es als notwendig an, dass zur Umsetzung makroregionaler Strategien neue Governance-Formen (Netzwerke, Plattformen), die auf gemeinsames Handeln und konkrete Ziele ausgerichtet sind, entwickelt und angewandt werden. Diese können politische Prozesse anstoßen und weiterentwickeln, ohne bestehende Kompetenz- und Souveränitätsrechte in Frage zu stellen. Sinnvoll ist eine Multi-Level-Struktur der Kooperation, die verschiedene Ebenen von Governance, Macht, Ressourcen und Fähigkeiten zusammenführt;

80. erinnert daran, dass die Internationale Nordseeschutzkonferenz von 1984 bis 2006 Pionierarbeit für Vereinbarungen zu einem verbesserten Schutz der Nordsee geleistet hat. Mit dem 1998 in Kraft getretenen OSPAR-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks, einschließlich der Nordsee, existiert ein verbindlicher Rahmen für internationale Absprachen in diesem Raum;

81. betont, dass die Nordseekommission, eine der geografischen Kommissionen der Konferenz für periphere Küstenregionen (KPKR), ein wichtiger Partner ist, der sich für eine verstärkte Kooperation im Nordseeraum einsetzt und seinerseits bereits Vorstellungen für eine Strategie für den Nordsee/Ärmelkanal-Raum entwickelt hat. Zwischen der interregionalen Gruppe „Nordsee/Ärmelkanal“ im Ausschuss der Regionen und der Nordseekommission besteht diesbezüglich bereits seit einiger Zeit ein enger Austausch. Auch weitere Netzwerke lokaler und regionaler Organisationen aus diesem Raum sollten die Möglichkeit haben, einen Beitrag zu dieser Arbeit zu leisten;

82. unterstreicht, dass für den Bereich des Ärmelkanals die „Arc Manche Assembly“ eine wichtige Rolle spielt, die sich ausdrücklich für eine Integration des Ärmelkanals in eine gemeinsame makroregionale Strategie mit der Nordsee einsetzt;

83. ist überzeugt, dass die Zusammenarbeit mit diesen und anderen aktiven Zusammenschlüssen (wie etwa das „Wattenmeerforum“) und Nichtregierungsorganisationen ein entscheidender Baustein für die Entwicklung und den Erfolg makroregionaler Strategien ist;

84. erwartet, dass eine bessere Synergie zwischen den auf Gemeinschaftsebene verfügbaren Mitteln hergestellt werden kann, solange keine eigenen Mittel für makroregionale Strategien zur Verfügung stehen. Dabei müssen bei den makroregionalen Strategien aufgrund der Vielfalt der behandelten Themen verschiedene bestehende Gemeinschaftsmittel einbezogen werden können, nicht nur die Strukturfonds, sondern auch das CIP, die Programme TEN-V und das Programm „Marco Polo“ im Verkehrsbereich, das FuE-Rahmenprogramm u.a.;

85. ist der Auffassung, dass die Politik für Makroregionen auf gemeinsames Handeln in räumlicher, sachlicher und zeitlicher Begrenzung zielt. Daher sollte sie in einem Aktionsplan „Nordsee/Ärmelkanal 2020“ zusammengefasst werden;

III. SCHLUSSFOLGERUNGEN

86. bittet die EU-Mitgliedstaaten, die weiteren Schritte zur Entwicklung einer makroregionalen Strategie für den Raum Nordsee/Ärmelkanal auf europäischer Ebene zu unterstützen;

87. ist der Auffassung, dass angesichts der drängenden Probleme und Herausforderungen jetzt mit der Ausarbeitung einer europäischen Strategie für den Raum Nordsee/Ärmelkanal begonnen werden muss. Er fordert den Europäischen Rat auf, die Kommission mit der Ausarbeitung zu beauftragen, und bittet das Europäische Parlament um enge Zusammenarbeit;

88. plädiert dafür, dass die Kohäsionspolitik nach 2013 die makroregionalen Strategien so weit wie möglich im Bereich der territorialen Zusammenarbeit (grenzüberschreitend, transnational und interregional) einbinden sollte, und spricht sich für die Annahme einer makroregionalen Strategie vor 2013 aus, damit die regionalen operationellen Programme des künftigen Programmplanungszeitraums im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur konkreten Umsetzung dieser Strategie beitragen können;

89. betont, dass eine Strategie für den geografischen Raum Nordsee/Ärmelkanal auf der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips beruht. Sie wird sich mit Themenbereichen und Problemfeldern befassen, die nicht ausschließlich auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene gelöst werden können;

90. hebt hervor, dass die Erarbeitung dieser Strategie durch eine breite öffentliche Konsultation begleitet werden muss. Sie sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen als Vertretung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und im Besonderen mit der Nordseekommission der KPKR, der „Arc Manche Assembly“ und anderen wichtigen Akteuren durchgeführt werden. Norwegen und Island, die Mitglied des EWR sind, sollten beteiligt werden;

91. ersucht die Europäische Kommission, bereits vor dem Jahre 2013 Mittel der technischen Hilfe für die Erarbeitung makroregionaler Strategien bereitzustellen, damit diese in die künftige Finanzielle Vorausschau der Europäischen Union aufgenommen werden können;

92. schlägt der Europäischen Kommission vor, auch im Rahmen der Programme zur Förderung der territorialen Zusammenarbeit, insbesondere INTERREG IV B und anderer Netzwerkprogramme wie ESPON die Entwicklung einer makroregionalen Strategie für den Nordsee/Ärmelkanal-Raum bis 2013 zu fördern. So wird klargestellt, welche europäischen Richtlinien und Übereinkommen bereits für diesen Raum gelten;

93. begrüßt, dass das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission vorsieht, eine „Mitteilung zur Umsetzung der integrierten Meerespolitik in der Erweiterten Nordsee“ vorzulegen;

94. hält es für dringend erforderlich, dass im Rahmen eines Grünbuchs die Rolle und Funktion von Makroregionen näher untersucht und festgelegt werden. Der Ausschuss der Regionen hat die Europäische Kommission in seiner Entschließung zu dem Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2010 bereits dazu aufgefordert;

95. beauftragt seinen Präsidenten, diese Initiativstellungnahme der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem derzeitigen Ratsvorsitz und dessen Partnern im Dreivorsitz (2010–2011) zu übermitteln.

Brüssel, den 5. Oktober 2010

Die Präsidentin
des Ausschusses der Regionen
Mercedes BRESSO